

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 Geltungsumfang, Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, mündliche Abreden

1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil eines jeden Vertrages, durch den Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) einen Beratungs-, Dienstleistungs-, oder Gutachtenauftrag oder die Vermittlung eines entsprechenden Auftrages an einen Dritten übernimmt.
2. Von den AGB abweichende Individualvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
3. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann und insoweit in den Vertrag einbezogen, als dies durch Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) ausdrücklich schriftlich anerkannt wird.
4. Mündliche, in Bezug auf den Vertrag getroffene Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de).

§2 Vertragsleistungen

1. Gegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die im Auftrag beschriebene Beratungs-, Dienstleistungs-, oder Sachverständigenleistung. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Erfolg wird nicht geschuldet.
2. Insbesondere sind alle im Rahmen der Beratungs-, Dienstleistungs-, oder Sachverständigenleistung durch Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge an den Auftraggeber zu verstehen: diese Vorschläge sollen zur Verbesserung der Einschätzbarkeit der begutachteten Sache dienen, ohne dass damit bei Durchführung einzelner oder aller abgegebenen Vorschläge ein erhöhter oder in sonstiger Weise bestimmter Sicherheitsgrad gewährleistet werden kann und soll.
3. Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) berücksichtigt bei seinen Leistungen die bei Vertragsabschluß bzw. Informationsaufnahme geltenden anerkannten Regeln ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Zuhilfenahme der Risiko- und Wahrscheinlichkeitstheorie.
4. Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger externer Berater und Institutionen als Mitarbeiter zu bedienen.
5. Besteht die Aufgabe von Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wird der Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt. Dessen Leistung ist nicht Gegenstand der Vertragspflichten von Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de).

§3 Aufklärungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber sorgt ohne besondere Aufforderung dafür, dass Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) rechtzeitig alle Unterlagen und Informationen erhält, die dem Auftraggeber bekannt sind, und die für die Auftragsausführung von Bedeutung sein könnten.
2. Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) ist berechtigt, bei Ausführung des Auftrages die vom Vertragspartner genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nur dann zu den Vertragsleistungen, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist oder sich die Prüfungspflicht aus dem Wesen des Auftrages ergibt.

§4 Gewährleistung, Haftung

1. Soweit Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Gewährleistung verpflichtet ist, besteht zunächst ein Recht zur Nachbesserung. Erst nach zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung innerhalb angemessener Frist kann der Auftraggeber etwaige gesetzliche Gewährleistungsrechte geltend machen.
2. Die Haftung von Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) für leicht fahrlässig verursachte Schäden wird ausgeschlossen.
3. Soweit Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) aus Verzug haftet, ist die Verzugsentschädigung der Höhe nach auf 0,5 % je vollendete Woche des Verzugs, insgesamt aber auf nicht mehr als 5 % der Gesamtvergütung desjenigen Teils der Leistung begrenzt, der nicht rechtzeitig fertig gestellt wurde.
4. Die Haftung gegenüber Dritten ist immer auf den Umfang jener gegenüber dem Auftraggeber begrenzt.

§5 Rücktritt oder Aufhebung des Vertrages

1. Soweit der Vertrag aufgrund eines in der Sphäre des Auftraggebers liegenden Umstandes nicht durchgeführt wird, hat Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen, sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.
2. Soweit der Vertrag aufgrund einer nicht zeitgerechten zur Zurverfügung-Stellen von Daten/Informationen von außerhalb des

Einflussbereichs des Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) nicht fortgesetzt werden kann, oder auch keine Anzeichen dafür vorliegen, dass konkrete weitere Daten/Informationen für eine weitere Bearbeitung noch generell zu erwarten wären, wird der Vertrag von Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) 6 Monate nach den letzten Korrespondenzbewegungen als aufgehoben definiert, und als „geschlossener Auftrag“ ins Archiv überführt. Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) hat Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen, sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

3. Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) kann anstelle dessen auch einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 10 % des Auftragswertes fordern. Dem Auftraggeber bleibt es unbelassen, den Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden, oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
4. Eine Wiederaufnahme oder Fortführung eines bereit geschlossenen Auftrags ist in Form eines neuen Vertrags möglich.

§6 Rechtsübertragung

1. Der Auftraggeber erhält das nicht übertragbare Recht, die Leistungen von Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) zu nutzen. Die Urheberrechte der von Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) erbrachten Leistungen verbleiben bei Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de).
2. Eine Veröffentlichung der Ausarbeitungen von Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) darf nur mit dessen schriftlicher Einwilligung und unter Quellenangabe erfolgen.
3. Ein Übergang der in Ziffer 1 genannten Nutzungsrechte sowie ein Eigentumsübergang an den Herrn Dr. Dümling (Offrisk.de) gegebenenfalls zu erbringenden Sachleistungen erfolgt erst mit vollständiger Zahlung der Vergütung.

§7 Vergütung

1. Die Vergütung wird mit Rechnungserteilung ohne Skontoabzug fällig.
2. Im Falle einer Vergütung auf Zeit- und Materialbasis werden die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten zu den jeweils gültigen Vergütungs- und Berechnungssätzen sowie die verbrauchten Teile zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils gültigen Preisen berechnet. Sonstige Leistungen, einschließlich Aufenthalts- und Fahrtkosten, werden zusätzlich berechnet.
3. Die dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen Vergütungs- und Berechnungssätze für Leistungen auf Zeit- und Materialbasis gelten jeweils bis zum folgenden Jahreswechsel und werden automatisch, ohne individuelle Information oder Benachrichtigung, an die Vergütungs- und Berechnungssätze des Folgejahres angepasst. Diese Anpassung erfolgt zum Ausgleich von steigenden Personal- und Materialkosten.
5. Der Auftraggeber kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§8 Sachen und Unterlagen des Vertragspartners, Aufbewahrung

1. Hat Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) zum Zwecke der Vertragsausführung Sachen und Unterlagen des Vertragspartners in Besitz genommen, so sind diese mit der Beendigung der Vertragsausführung vom Vertragspartner auf eigene Kosten zurückzunehmen.
2. Wird vor oder mit der Beendigung der Vertragsausführung seitens des Auftraggebers nicht schriftlich der Wunsch geäußert, die überlassenen Sachen und Unterlagen zurück zu erhalten, und erfolgt keine unmittelbare Zurücknahme bei Beendigung der Vertragsausführung, so ist Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) nur zu einer Aufbewahrung der Sachen und Unterlagen für die Dauer von zwei Monaten verpflichtet. Während dieser Zeit hat Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.
3. Nach Ablauf von zwei Monaten kann Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) über die in seinem Besitz befindlichen Sachen und Unterlagen frei verfügen und diese z.B. einer geordneten Entsorgung zuführen.

§9 Vertraulichkeit

1. Herr Dr. Dümling (Offrisk.de) wird die ihm im Zuge der Ausführung des Auftrages anvertrauten oder bekannt gewordenen Daten, Tatsachen und sonstigen Informationen vertraulich behandeln.

§10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Auf den Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
2. Erfüllungsort ist Köln.
3. Gerichtsstand ist Köln.